

Bericht über den 17.—20. Mai 1891 zu Budapest abgehaltenen zweiten internationalen ornithologischen Congress.

Erstattet* von Dr. Freiherr R. Koenig-Warthausen.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschliessung vom 9. März die Beschickung des zweiten internationalen ornithologischen Congresses durch einen Delegirten der K. württembergischen Regierung genehmigt und meine Person hiefür zu bestimmen geruht hatte, habe ich mich dieser Aufgabe unterzogen und beehre mich im Nachstehenden Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht hat sich zwar eigentlich nur auf die Verhandlungen des Congresses zu erstrecken, ich nehme aber keinen Anstand, der Vollständigkeit wegen auch über Reise und Aufenthalt Dasjenige beizufügen, was sonst noch von einigem Interesse sein dürfte und mache deshalb zwei Abtheilungen.

I. Reise, Aufenthalt und Allgemeines vom Congress.

Nachdem ich in der Abgeordnetenkammer Urlaub genommen, bin ich **13. Mai** über Bregenz mit der Arlbergbahn nach Innsbruck gereist, Abends dort angekommen und bis anderen Tag zur nehmlichen Stunde dort geblieben.

Unter Führung von Baron LAZARINI habe ich das „Ferdinandeum“ studirt, jenes prachtvolle Tiroler Landesmuseum, welches neben seinen historischen und Kunst-Sammlungen auch ein Naturalien cabinet mit grossem Herbar und reichen geologischen Sammlungen, sowie unter den ausgestopften Vögeln Bemerkenswerthes enthält, namentlich neben verschiedenen anderen Raubvögeln, besonders Adlern, einen erst in den letzten Wochen dort erlegten südrussischen Weiss-

* an das K. Finanzministerium und mit dessen Genehmigung veröffentlicht.

schwanz-Bussard (*Buteo ferox* Gm.), welcher ein Unicum sein dürfte, ferner schöne Reihen in den letzten Jahren erlegter weissbindiger und rothbindiger Kreuzschnäbel, ein Nest mit 4 fast flüggen Tannenhehern u. s. w. Ältere, meist ausgegrabene Reste vom Steinbock sind schön vertreten und ein frisch geschossener Bär wurde für den andern Tag erwartet.

Am **14.** bin ich, die Nacht durchreisend, über Salzburg und Wien ohne Aufenthalt weiter gefahren und **15. Mai** Mittags in Budapest eingetroffen.

Am Abend war erster Zusammentritt der bis dahin angelangten Congressmitglieder in einem reservirten Local der „Pilsener Bierhalle“. Hier begrüßte der Präsident des ungarischen Comités, Reichstagsabgeordneter OTTO HERMAN (trotz dem deutschen Namen ein ächter Ungar) die Gäste, in deren Namen ich erwiderte.

Der **16. Mai** wurde von mir und anderen Staatsdelegirten vorerst dazu verwendet, um die nöthigen Besuche zu fahren, namentlich bei den K. ungarischen Ministern, für den Ackerbau Graf BÉTHLEN, für den öffentlichen Unterricht Graf CzÁKY, für die Finanzen v. KÁLLAY, bei mehreren höchsten Ministerialbeamten, bei den Leitern des Museums, der Ausstellung und der verschiedenen Comités. Den Rest des Tags — wie am vorgehenden kürzere und später jede freie Zeit — brachte ich im Nationalmuseum zu, wo in seltener Reichhaltigkeit und Schönheit ornithologische Schätze aus Ungarn, Siebenbürgen, Bosnien und Herzegowina zur Schau gestellt waren. Besonders schön waren die durch den liebenswürdigen Custos des zoologischen Museums in Sarajewo, OTHMAR REISER, ausgestellten Vögel Bosniens. Bedeutenden Effect machten u. A. zwei grosse Gruppen mit Bartgeiern, ebensolche, welche die ungarischen Brutcolonien der verschiedenen Reiher, Enten, Seeschwalben, mit natürlichem Schilf und mit sonstigen Pflanzengruppen (das Wasser durch Spiegel dargestellt) zur Anschauung brachten, ferner ein an der Donau ausgehobener, noch grünender Baumstamm, in dessen Gipfel sich ein Seeadlerhorst mit der ausgestopften ganzen Familie befindet. Ebenfalls von besonderem Interesse waren mehrere der so seltenen drosselrohrsängerartigen Nester der *Sylvia (Lusciniola) melanopogon* TEMM. mit den Eiern und den Alten. Auch reiche Sammlungen von Vogeleiern waren aufgestellt und da mir der übertriebene Ruf einer ganz besonderen Autorität vorangegangen war, wurde ich mit Untersuchungen und Beantwortung von Fragen etwas stark in Anspruch genommen.

Diese Ausstellung nebst den sonstigen Vorbereitungen zum Congress soll Ungarn 22,000 fl. gekostet haben.

Jedes Congressmitglied hatte deshalb bei seiner Einzeichnung in die Liste 10 fl. für die Mitgliedskarte zu erlegen und erhielt hierfür neben dem freien Eintritt in die Ausstellungsräume eine Reihe von Festschriften. Als umfangreichere sind unter diesen hervorzuheben: FRIVALDSZKY, „Aves Hungariae“; REISER, „die Vogelsammlung des bosnisch-herzegovinisches Landesmuseums in Sarajevo“; O. HERMAN, „J. S. VON PETÉNYI (1799—1855), ein Lebensbild“; R. B. SHARPE, „Review of recent attempts to classify Birds“; A. NEWTON, „Fossil Birds“. Zahlreiche weitere Flugschriften und Referate betreffen ausschliesslich die Aufgaben des Congresses.

Am Abend dieses 16. Mai 7 Uhr fand im grossen Saale des an der Donau gegenüber von Ofen gelegenen Hotel Hungaria die erste offizielle „gesellige Zusammenkunft“ der jetzt ziemlich complet eingetroffenen Congressmitglieder statt. Bei feurigem Ungarwein begrüßte Graf E. ZICHY die zahlreiche Versammlung in französischer und in ungarischer Sprache. Die Reden rauschten nieder wie Wasserfälle, ungarisch, deutsch, englisch, französisch. Mir wurde die Aufgabe, im Namen Deutschlands den Trinkspruch auf das Königreich Ungarn und seine gastfreie, ritterliche Nation auszubringen. Donnernde „Éljen“ neben persönlichen Freundschaftsbezeugungen waren die Antwort. Erst um Mitternacht — von 11 Uhr ab schliessen die Gasthäuser ihre Thore und sind die Strassen wie ausgestorben — trennte ich mich als einer der Ersten von der sehr fröhlichen Gesellschaft und von den wunderbaren Klängen einer vortrefflichen Zigeuner-Musik.

Diesen Abend waren so ziemlich die letzten Congressleute mit dem Wiener Dampfschiff angekommen. Die endgiltige Präsenzliste zählt deren 135 auf. Nach den Nationalitäten vertheilt sich die Betheiligung wie folgt: „Inland“ (d. h. Ungarn mit Siebenbürgen, Croatien und Bosnien) 86 Personen, Österreich (separat!) 11, Deutsches Reich 26, Frankreich 3, Russland und Nordamerica je 2, England, Holland, Norwegen, Schweiz, Bulgarien je 1 Theilnehmer. Italien war — wohl wegen der Vogelschutzfrage? — nicht vertreten. Von Österreich-Ungarn fehlte wohl kaum eine Celebrität. Russland hatte die Herrn E. VON MIDDENDORFF (Hellenorm, Livland) und E. BÜCHNER vom K. zoologischen Museum in St. Petersburg, Norwegen Prof. ROBERT COLLETT von Christiania, England Dr. R. B. SHARPE aus London.

Frankreich Prof. E. OUSTALET von Paris, Baron d'HAMONVILLE und E. RAOUL, Holland Prof. Dr. BÜTTIKOFER aus Leyden, die Schweiz Prof. Dr. V. FATIO aus Genf entsendet; die V. St. von Nordamerica vertraten Dr. CHADBOURNE (New York) und Dr. BISHOP (Newhaven), für Bulgarien war Prof. Dr. GHEORGHIEFF aus Sofia anwesend. Dem Deutschen Reich gehören an: die Brüder Prof. Dr. R. und Dr. W. BLASIUS (Braunschweig), Dr. O. FINSCH (Delmenhorst), Forstmeister JACOBI VON WANGELIN (Merseburg), Freiherr v. BERLEPSCH (Münden), A. VON HOMEYER (Greifswald), Dr. K. RUSS, Dr. A. REICHENOW und H. SCHALOW (Berlin), W. SCHLÜTER (Halle), Forstmeister Freiherr v. BERG (Strassburg i. E.), v. WOLFERSDORFF (Sondershausen), Dr. LEVERKÜHN (Hannover), E. HARTERT (Frankfurt a. M.), TISCHER und TÄSCHLEIN als Vertreter des ornithologischen (Vogelschutz-) Vereins in Augsburg; der Staat Bayern hatte gleich Baden eine offizielle Vertretung abgelehnt. Aus Württemberg waren neben mir erschienen der I. Präparator KERZ, geschickt vom K. Naturalien cabinet und Dr. Graf MAX VON ZEPPELIN, K. Kammerherr. Hiemit dürfte die Zusammensetzung des Congresses genügend erläutert sein.

Am **17. Mai** Vormittags 10 Uhr fand im Prunksaal des K. Nationalmuseums, d. h. in dem Raum, in welchem bis zum Ausbau des Stände-Palasts die Magnatentafel tagt, als Eröffnungssitzung feierliche Plenarversammlung statt.

Ackerbauminister Graf BÉTHLEN hielt in französischer Sprache die Bewillkommungsrede, nach ihm sprach Vicebürgermeister GERLÓCZY namens der Stadt. Alterspräsident Dr. PULSZKY, Director des Nationalmuseums, veranlasste die Constituirung des Congresses und dieser erwählte Professor VICTOR FATIO zum wirklichen Präsidenten neben Ernennung verschiedener Vicepräsidenten, Secretäre und Ehrenmitglieder. O. HERMAN als zweiter Präsident berichtete über die Vorarbeiten und Generalsecretär Dr. GÉZA VON HORVÁTH über eingelaufene Schriftstücke sowie über die Delegirten-Vertretung. Den Schluss dieser öffentlich abgehaltenen Sitzung bildete ein längerer Vortrag von Major a. D. ALEXANDER VON HOMEYER „Über das Leben der Vögel in Central-Westafrika“. Am Nachmittag fand die offizielle Eröffnung der ornithologischen Ausstellung statt und gegen 5 Uhr hielt O. HERMAN Vortrag „Über die Beobachtung des Vogelzugs“; „Über die ersten Ankunftszeiten der Zugvögel in Ungarn (Frühjahrszug)“ lautet sein gedruckter Vorbericht hiezu (42 S. 4^o). Ein auf den Abend geplanter Besuch des Thiergartens nebst „geselliger Unterhaltung“ musste wegen anhaltendem Regen unterbleiben.

Am 2. Congresstag, **18. Mai**, begannen die Sectionen zu arbeiten.

In der Section „Ornithologia oeconomica“ war mir das Präsidium angeboten worden, allein meine Aufgabe, auch den anderen Abtheilungen meine Aufmerksamkeit zu widmen, veranlasste mich, auf diese Ehre, welche dann Herrn VON HOMEYER zufiel, zu verzichten.

Am Abend dieses Tags sprach Prof. R. COLLETT im Sitzungssaal der ungarischen Academie der Wissenschaften (Prachtbau nächst der Donau-Kettenbrücke) in längerem deutschen Vortrag „Über das Leben der Vögel im arctischen Norwegen“.

Am **19. Mai** setzten sich die Arbeiten der Sectionen fort. Um die Mittagszeit wurde von Vielen der zoologische Garten im „Stadtwäldchen“ besucht, wo Thiergarten-Director SERÁK mit einer Bewirthung überraschte. Der sehr geräumige, schön angelegte Garten hat noch für recht Vieles Platz. Ungarische Bären, eine Volière mit Raubvögeln, unter welchen sich schöne Adler, theilweise noch im Jugendalter, befinden, sowie Sumpf- und Schwimmvögel interessirten mehr als die exotischen Menagerie-Thiere oder die sehr reiche Sammlung von Hausgeflügel.

Nachher hielten sämmtliche Sectionen unter Dr. FATIO's Vorsitz eine kürzere Plenarsitzung, in welcher die Sectionsbeschlüsse vorgelegt und das Programm für den feierlichen Schluss festgestellt wurde. Der für den Nachmittag in's Programm aufgenommen gewesene Vortrag von VICTOR Ritter v. TSCHUSI-SCHMIDHOFFEN (Hallein) „Über das Leben der Vögel in den Alpen“ war in Wegfall gekommen.

Gegen Abend wurde bis Nachts 11 Uhr vermittelst Dampfers ein Ausflug nach der Donau-aufwärts gelegenen reizenden Margaretheninsel („Margit Sziget“) gemacht. Diese, Eigenthum S. K. K. H. des Erzherzogs JOSEF, misst in langer, schmaler Ausdehnung 122 Joch, wird von einer Pferdebahn durchfahren und hat mehrere Dampfer-Landungsstellen. Am nördlichen Ende befindet sich ein bedeutender Kurort mit artesisch erbohrter, schwefeliger Therme, deren Überwasser 5 Klafter hoch über eine mit grünen Algen bewachsene Felsparthie sich als dampfender Wasserfall (35⁰ R.) in die Donau ergießt; die ganze Insel, geziert mit den Ruinen eines Klosters und einer Kirche, versehen mit Treibhäusern und Restaurationen, bei denen überall Zigeuner-capellen concertiren, bildet einen einzigen, sorgsam gepflegten Park mit üppigster Vegetation, in dessen Baumgruppen Turteltauben gurrten, während unzählige Nachtigallen in den Gebüschern schlugen;

ob diese, wie dort angenommen wird, zur gewöhnlichen Nachtigal oder, wie namentlich Berliner Ornithologen meinten, zum Sprosser gehören, blieb unentschieden, jedenfalls ist ihr Schlag „trockener“, weniger tief und volltönend als bei württembergischen Nachtigallen. Auch der Gartenspottsänger liess sich hören und an den Schilfparthien der Ufer kletterte ganz vertraut der Drosselrohrsänger mit seinem schnarrenden Gesang; einer der Gäste fand ein Gartengrasmäcken-Nest mit 2 Eiern und einem des Kuckucks.

Der **20. Mai** brachte Vormittags 10 Uhr unter Anwesenheit des Ackerbauministers, welcher eine Schlussrede hielt, die letzte Congress-Sitzung, in welcher neben den bei solcher Gelegenheit üblichen Dankesworten die Referate über die Sections-Arbeiten erstattet wurden. Für den nächsten Congress — der erste hatte 1884 in Wien auf Veranlassung von Kronprinz RUDOLF stattgefunden — ist vorerst Paris in Aussicht genommen, die Zeit noch nicht fest bestimmt.

Auf 7 Uhr Abends waren die Congressmitglieder zu einem Festbankett von der k. ungarischen Regierung in den „Erzherzog Stefan“ geladen, wo unter zahlreichen Trinksprüchen, bei Gesang und Zigeunermusik bis Mitternacht gehobenste Fröhlichkeit herrschte.

Da ich Gründe hatte heimzudrängen und derlei Geselligkeiten nicht gut ertrage, bin ich schon am Nachmittag mit Freund RUDOLF BLASIVS, Hofrath Dr. C. CLAUS (Wien) und dem Norweger COLLETT in aller Stille nach Wien verduftet. Hier habe ich mich bis zum übernächsten Nachmittag aufgehalten und bin mit dem Orientexpresszug am **23. Mai** in der Morgenfrühe in Ulm wieder eingetroffen, um bis zum Landtagsschluss (30. Mai) mich nochmals in Stuttgart zu stellen.

An den verschiedenen Excursionen habe ich aus mehrfachen Gründen mich zwar nicht betheiligt, bin aber über deren Verlauf unterrichtet.

Der nach dem Gestüt Mezöhegyes geplant gewesene Ausflug kam überhaupt nicht zur Ausführung. Über denjenigen in's Draueck, der fast eine Woche in Anspruch nahm, liegt mir ausführlicher Bericht von Dr. Graf von ZEPPELIN vor. Die aus 14 Personen bestehende Gesellschaft fuhr, überall im Namen des Jagdherrn gastlich bewirthet, auf der Donau nach der etwa 11 □Ml. umfassenden Herrschaft Bellye des Erzherzogs ALBRECHT, wo neben den stärksten Hirschen Europa's Wasserwild in Menge sich befindet. Uhu-Horste und ein solcher von Seeadler, dessen Alte die Besucher umkreisten, wurden besichtigt, auch Nester der Beutelmeise genommen. Nachdem man in Apatin

a. D. übernachtet, wurde Donau-abwärts in Kähnen gefahren und durch Canäle und Seen zwischen herrlichen Urwäldern hindurch der Kopatscher Teich erreicht, wo grosse Brutcolonien von Seeschwalben und Möven neben vielerlei anderem Wassergeflügel sich befinden. Die Purpurreiher-Colonie im Sumpf bei Hullo hatte 4—500 Nester und wurde hier viel an Vögeln und Eiern gesammelt. Nach einem opulenten Essen in Bellye wurde in Essegg übernachtet. Über Essegg hinaus, im slawonischen Jagdgebiet des Herrn STEFAN VON NIKOLITSCH auf Belahof, waren bei Kologyvár etwa 600 Nester von Purpur-, Seiden- und Nachtreihern nebst Tausenden von Ibissen, so dass gegen 300 Vögel erlegt und etwa 500 Eier gesammelt werden konnten.

Über die Excursion an den Neusiedler See hat Forstmeister J. v. WANGELIN (Monatsschr. des D. V. z. Schutz d. Vogelwelt. Juni 1891. No. 8. p. 216) berichtet. Über Raab fuhr man mit der Eisenbahn bis Czórna am anderen Tag zu Wagen an den Hanság, das ungeheure Moor zwischen dem Neusiedler See und der „Kleinen Donau“; hier wurden Brutplätze von Purpur- und Nachtreihern besucht und von diesen etwa 100 Eier mitgenommen; ein Storchpaar hatte Dunenjunge, ein Schreiadlerhorst lieferte 2 Eier. Von den beobachteten (34) Vogelarten sind hervorzuheben die beiden schwirrenden Rohrsänger (*Locustella naevia* BODD. und *L. fluviatilis* WLF.), Waldwasserläufer, weissäugige, Spiess- und Tafelente, Graugans. Im fürstlich ESTERHÁZY'schen Schloss Kapuvár wurde übernachtet und am 3. Tag, nachdem unter Wegs noch das Stammschloss Esterházy besichtigt worden war, der Neusiedler See erreicht und auf flachen kleinen Kähnen befahren. Gemein waren hier Drosselrohrsänger, verhältnissmässig häufig Blaukehlchen und schwarze Seeschwalben; zahlreich wurden Rohrdommel gehört, auch Horste der Rostweihe mit Eiern gefunden. Ein auf Kosten des fürstlichen Grundherrn am Ufer servirtes reiches Gastmahl mit der obligaten Zigeuner-Virtuosencapelle schloss den Ausflug, dessen Theilnehmer noch am nehmlichen Tag von Zinkendorf aus Wien mit der Bahn erreichen konnten.

Der Ausflug an den Velenczer See im Stuhlweissenburger Comitát lieferte, wie O. REISER-Sarajewo brieflich mittheilt, die interessanten Nester und Eier des Nachtigal-Rohrsängers (*Locustella luscinoides* SARI) und des Zwerg-Sumpfhuhns (*Gallinula minuta* PALL)*.

* Inzwischen, d. h. seit Übergabe meines Berichts hat A. v. Homeyer — Monatsschr. d. D. V. z. Schutz der Vogelwelt, Juli 1891 u. f. — über den Ausflug auf den Velenczer- und Plattensee ausführlich berichtet und V. Fatio „Une

Für diese im Voraus in Aussicht genommenen Excursionen waren den Theilnehmern Scheine ausgestellt, vermöge welcher sie 50 % Nachlass auf den staatlichen Verkehrswegen gewährt erhielten.

Eine Tour in die Tatra, über Kaschau nach den Schmecks, in's grosse Kohlbachthal, an den Czorba-See, in das Szarsena-Thal, die Dobschauer Eishöhle und durch das Waagthal nach Trencsin unternahm Dr. FINSCH. So herrlich das Land sei, schreibt er, so ornithologisch arm habe er die Gegend überall gefunden und von Interessanterem nur einen Schreiadler beobachtet.

In Pest wie in Wien bin ich meiner Gewohnheit nachgekommen, die Victualienmärkte aus volkswirtschaftlichem Interesse zu besuchen. Bei recht kühler Witterung war in Pest von den Landeserzeugnissen noch recht wenig zu sehen; es fehlten vor Allem noch die charakteristischen Melonen, Kürbisse, Tomaten und frische Paprika. Salat lag zu Bergen aufgethürmt am Donau-Quai, wo halbnackte Matrosen das in den Schiffen aufgeschüttete Getreide in Säcke ausladen. Gemüse waren sparsamer vertreten als gleichzeitig bei uns, nur Monatrettige von merkwürdig langer Form waren zahlreich. Gedörnte Paprikaschoten, dürre Hülsenfrüchte, besonders Bohnenkerne, in allen Farben sortirt, Erbsen, verschiedene Gesäme, auch Mais und Maismehl nebst Kartoffeln und Knoblauch waren reichlich vorhanden und massenhaft wurden junge Gänse und Hühner zu Markt gebracht, erstere kaum halb ausgewachsen, wie sie unreif („kätischig“) als „delicate Ganserln“ verspeist werden. Noch kurz vor meiner Ankunft waren angebliche Kiebitzeier zum Verkauf gekommen, von denen ich einige erhielt und welche sich als die selteneren des Strandreiters (*Himantopus autumnalis* HASSELQ.) erwiesen. Erst am 20. Mai wurden einzelne Büschel blasser, frühreifer Kirschen von eingeborenen Mädchen in den Strassen feilgeboten.

Anders war es (22. Mai) in Wien. Körbe schönster Herzkirschen, auch Erdbeeren (*Fragaria moschata!* DUCH.) waren zugeführt; Zwiebeln und Knoblauch fanden sich in enormen Massen aufgehäuft, desgleichen bedeutende Vorräthe überwinterter Äpfel, Gemüse in Menge, namentlich Spargeln von ausserordentlicher Länge, Artischocken, Rhabarber, selbst Bananen, sowie auch lebende Triestiner Schildkröten (*Testudo graeca* L.).

Um am Markt das Landvolk kennen zu lernen, liegt Budapest

noch zu nördlich. Allerdings fallen bereits nach dem Eintritt in das Königreich bei den meist in grösseren Gesellschaften auf den Kukuruzfeldern arbeitenden Leuten die weissen, unten ausgefranst, weiten Beinkleider der Männer, die einem zusammenhängenden Sack gleichen, auf: ländliche Originaltrachten sind in der Hauptstadt nicht häufig: etwa einmal ein stattlicher Bauer mit rundem Hut, dunkelblauer verschnürter Jacke mit glänzenden Metallknöpfen, ebenso vorne verschnürten dunklen, engen Hosen („Gatjen“) und hohen Rohrstiefeln, oder eine „elegantere“ Bäuerin mit breit gebauschtem, kurzem bunten Rock und den hohen Glanzstiefeln, die den stets sehr kleinen Fuss der Ungarin vortheilhaft hervorheben. Für gewöhnlich geht das gemeine Frauenvolk meist barfuss, trägt sehr kurze Kleider und den Oberkörper in einer leichten Jacke, was bei der häufig bedeutenden Körperfülle selbst der jungen Mädchen anfänglich auffällt. Gegenüber unserem Zigeuner-Gesinde sind die dortigen besseren Musikanten geradezu „Herrn“. Wie schon bei Innsbruck so ist mir auch in Ungarn die Eleganz bäuerlicher Pferdegeschirre — reich verziert im Lederwerk und mit vielen Messingornamenten behangen — öfters aufgefallen.

Während Pest eine völlig moderne Prunkstadt und auch in ihren einst vielfach deutsch gewesenen Elementen jetzt völlig magyarisch geworden ist, hat Ofen durch seine erhöhte Lage und alte Bauten einen mehr historischen Typus und noch ziemlich deutsche Einwohnerschaft. Ein Spaziergang auf das Königsschloss entschädigt durch die herrliche Aussicht. Das auf dem Blocksberg gelegene, die Gegend beherrschende, umfangreiche alte Castell ist — wohl wegen unangenehmer politischer Erinnerungen — leider zum Abbruch und seine Stelle für ein Nationaldenkmal bestimmt. Etwas entfernter, aber durch eine Zahnradbahn leicht zugänglich, ist der Schwabenberg (446 M.), wo in der Türkenzeit die deutschen Kriegsvölker lagerten. Unter den hier vorkommenden Gehölzen hat v. WANGELIN *Quercus cerris*, *Fraxinus ornus*, *Crataegus torminalis*, *Sorbus aria*, *Staphylea pinnata* notirt, welche den südlicheren Character der Flora anzeigen.

Schliesslich dürfte noch hervorgehoben werden, dass die liebenswürdige, leichtlebige ungarische Nation in allen berührten Kreisen und in jeder Richtung ihrem alten Ruf der Gastlichkeit Ehre gemacht hat. Die Reichsdeutschen insbesondere haben für die gefundene freundliche Aufnahme Grund, dankbar zu sein und werden den Aufenthalt in Budapest im besten Andenken behalten.

II. Die Verhandlungen des internationalen Congresses.

Nach dem im Voraus aufgestellten Programm waren sieben Sectionen vorgesehen: I. Systematica, II. Biologia, III. Anatomia, IV. Avigeographia, V. Oologia, VI. Migratio, VII. Oeconomica, welche in drei verschiedenen Gebäuden, Nationalmuseum, Universität, Polytechnicum, tagen sollten und bei welchen die einzelnen Mitglieder sich hätten einzeln einschreiben sollen. Da aber die Meisten bei mehreren oder gar bei allen Sectionen theilnehmen wollten, was die örtliche Trennung nicht zuliess, trat eine Abänderung dahin ein, dass Systematik und Anatomie (I), Biologie und Oologie (II), Avigeographie und Migration (III) je vereinigt wurden und nur die ökonomische Ornithologie (IV) für sich bestehen blieb. So konnte mit Ausnahme von I (Universität) im Nationalmuseum verhandelt werden.

I. Section für Systematik und Anatomie.

Dr. SHARPE legte seine bereits erwähnte, die Classification der Vögel behandelnde Festschrift vor und erläuterte in längerem (englischen) Vortrag deren Inhalt unter Vorweisung eines nach Prof. Dr. FÜRBRINGER in Jena ausgeführten plastischen Modells von dessen Stammbaum der Vögel. Schriftführer Dr. L. v. LORENZ-LIBURNAU (Wien) verlas aus einem Schreiben FÜRBRINGER's auf dessen eingewendetes Referat bezügliche Stellen. Aus Zeit-Rücksichten wurde auf das Thema nicht näher eingegangen. Der Vorsitzende, Hofrath Dr. CLAUS (Wien), ist übrigens aus osteologischen Gründen mit den Deductionen nicht einverstanden.

Dr. REICHENOW referirte über den gedruckt vorgelegten (von ihm, v. BERLEPSCH, W. BLASIUS, A. B. MEYER und K. MÖBIUS unterzeichneten) Entwurf von Regeln für die zoologische Nomenclatur. Für diese hat hienach das Prioritätsprincip die Grundlage zu bilden, die von LINNÉ begründete binäre Nomenclatur soll beibehalten werden, doch ist für Subspecien in gewissen Fällen ternäre Benennung zulässig. Über Berechtigung und Schreibweise der systematischen Namen und wie die Autornamen angewendet und geschrieben werden sollen, sind Sätze aufgestellt. Redner beantragt für den nächsten Congress fünf der bedeutendsten Museen mit Vorschlägen der Correctur von unpassend erscheinenden Namen zu beauftragen. Ein schriftlicher Antrag von SPRENGEL (Giessen) und BRUSINA (Agram), bei von Eigennamen entlehnten Speciesbezeichnungen nicht (nach nordamericanischem Muster) diese mit kleinem sondern, eben weil Eigennamen, mit grossem Anfangsbuchstaben zu

schreiben, wurde „aus Rücksicht auf die Einheitlichkeit“ bedauerlicher Weise abgelehnt. Hofrath CLAUS und Prof. GROBBEN (Wien) sprachen sich dagegen aus, dass bei den mit 3 Namen bezeichneten Subspecien der Autornamen der Species in Wegfall komme; nach längerer Debatte, in der SHARPE, CHADBOURNE, A. B. MEYER und REICHENOW aus „practischen Gründen“ für die Beibehaltung jener Fassung sprachen, verblieb es (mit der Mehrheit von einer Stimme) bei derselben. Bei Durchberathung der vierzehn Paragraphen wurde der Entwurf mit wenigen Abänderungen angenommen. Der Vorsitzende soll sich bezüglich des acceptirten Entwurfs mit der deutschen Zoologischen Gesellschaft sowie mit der Commission des im Jahre 1892 in Moskau stattfindenden internationalen zoologischen Congresses in Verbindung setzen. Insofern bei einer endgiltigen Feststellung der Nomenclatur auch die übrige Zoologie und die Botanik mitzusprechen haben, bestehen übrigens Zweifel, ob diese Beschlüsse allgemein binden, durchweg in die Praxis übergehen werden.

Dr. LORENZ VON LIBURNAU legte ausserdem Vorschläge vor, wonach die festzustellenden Regeln betreffs der allgemein einzuführenden internationalen Classification und Nomenclatur durch Vermittlung der Regierungen sowie der wissenschaftlichen Vereine und Lehranstalten weiteste Verbreitung finden sollen. Nach nordamericanischem Muster möge ein Verzeichniss aller europäischen Vögel festgestellt und, wie in England, die Herausgabe einer „Handliste“ aller bisher bekannten Vögel angeregt werden. In den Specialverzeichnissen der Vögel einzelner Länder sollen die einheimischen Namen beigeetzt und in jeder Sprache ein einziger als allgemein giltig festgestellt werden.

Zwischen diese Verhandlungen hinein in der zweiten der drei 18. und 19. Mai stattgehabten Sitzungen hielt Prof. Dr. KLUG aus Kolocsvár Vortrag „Über die Verdauung der Vögel“.

II. Section für Biologie und Oologie.

Prof. EMILE OUSTALET verlas sein ausführliches Referat über Biologie in französischer Sprache und knüpfte hieran einige dreissig Fragen, welche zwar alle zur Discussion, grössten Theils aber nicht zur Entscheidung kamen, meist auch nur zu weiterer Forschung anregen sollten. Nur bei zweien dieser Fragen habe ich mich betheiligt. Ich habe diejenige, ob zwischen der Farbe von Dunen- und Alterskleid ein bestimmter Zusammenhang bestehe, verneinen zu sollen geglaubt. Die Möglichkeit, dass gewisse Vogelarten, im Beispielsfalle der Mauerläufer, die Hornscheide des Schnabels abzuwerfen

vermögen, etwa so wie die Tetraoniden die Fussnägel regelmässig abstossen, bestritt ich und deutete den erwähnten Fall dahin, dass nach den Beispielen abnormer Schnabelwucherung ein Abstossen doch nur dann stattfinden werde, wenn ein aussergewöhnliches Bedürfniss eintritt. Dr. R. BLASIUS, Dr. RUSS, Dr. FATIO, Baron d'HAMONVILLE und Dr. v. HORVÁTH discutirten ohne entscheidendes Resultat länger über die Frage, „was ist die Ursache der verspäteten Entwicklung verschiedener Vögel?“ Auch beim Thema über die Gründe der verschiedenen Färbungs-Abnormitäten kam es zu keiner Entscheidung. Auf welche Weise die (bekanntlich abfärbende und auch oft auf die Eier sich übertragende) rothe Färbung der Unterseite des Bartgeiers entstehe, fand eingehende Besprechung; REISER-Sarajewo führte aus, dass jene Rostfarbe theilweise auf „physiologischem“ Wege, d. h. innerhalb der Federn selbst, theilweise durch mechanische Auftragung von Aussen her geschehe; v. CSATÓ und v. BUDA nehmen nach ihren in Siebenbürgen gemachten Erfahrungen an, es handle sich um einen mechanischen Process, doch hebt der Erstere hervor, dass dort der Bartgeier nicht bade und an seinen Aufenthaltsorten für Wasserbäder keine Gelegenheit habe. FATIO theilt die Ansichten REISER's und erinnert daran, dass aufgezogene Vögel jenen Anflug, wenn auch schwächer, ohne Bad in eisenhaltigem Wasser oder in sandigem Ocker bisweilen annehmen und Russ weist auf die durch Cayennepfeffer-Nahrung erzielte Röthung von Canarienvögeln hin. — Auch der „Morgenrothfarbe“ am Unterleib der Sägerarten, die mit dem öligen Fett der Vögel in Verbindung steht, ist hier zu gedenken.

Auf Anregung des Sectionsrath v. MÁDAY wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Der Congress soll in den einzelnen Staaten eine Liste der nützlichen, schädlichen und indifferenten Vögel ausarbeiten lassen,

2) es soll an die Einzelstaaten das Ansuchen gestellt werden, Karten der grösseren Nistcolonien Europa's ausarbeiten zu lassen. O. HERMAN erklärt Ungarn für ein in dieser Hinsicht vortrefflich geeignetes Gebiet. Für Württemberg wird es wohl genügen, ein Verzeichniss der wenigen Reiherstände und Lachmövencolonien anzufertigen.

Das ungarische wissenschaftliche Comité hatte ein Blatt ausgegeben, welches als „Schema für biologische Bezeichnungen“ folgende Eintheilung in ungarischer, französischer, englischer und deutscher Fassung vorschlägt: „Zugvögel, Durchzügler, stellenweise über-

winternd, Colonist, Wintergast, acclimatisirt, Standvogel, ortwechselnd, Strichvogel, Zigeuner-Vagabund, Gast, Wanderer,“ je mit einem Beispiel und besonderen Zeichen (z. B. \leftrightarrow , \triangle , 0, $+$); „selten, gewöhnlich, in Colonien brütend“ ist für die Fortpflanzung beigefügt.

Der Bericht über die Oologie war schon im Voraus an Prof. Dr. RUDOLF BLASIUS übertragen. Nach seinen Ausführungen bewegt sich die Ornitho-Oologie in ihren Arbeiten nach zwei Richtungen, nach der physiologisch-anatomischen und nach der systematisch beschreibenden. Im ersteren Falle nehmen die Einen (v. NATHUSIUS) die Eischale für ein von der Eizelle ausgehendes Gebilde an, die Anderen (MECKEL v. HEMSEACH, LANDOIS, BLASIUS und die meisten Anatomen) als ein Secret von Eileiter und Uterus, beziehungsweise für mechanisch von den Drüsen derselben abgerissene Theile. Bei der Beschreibung der Eier kommen — so mit mir nachträglich vereinbart — in Betracht: 1) die Grösse, 2) die Gestalt, 3) die Textur (Korn und Poren), 4) die Färbung (Grundfarbe, Fleckung und Durchscheinen), 5) das Gewicht. Mehr untergeordnet ist der Glanz. Die Anzahl der Eier im Gelege berührt mehr die Fortpflanzung im Ganzen als die Ei-Beschreibung, obgleich allerdings die grössere oder geringere Anzahl der jedesmaligen Eier häufig auf die relative Grösse von Einfluss ist. Auf die Form der Eier legt BLASIUS ein besonderes Gewicht: sie bestimmt sich nach der Länge des Längendurchmessers, des Queerdurchmessers und der „Dopphöhe“, d. h. des Längendurchmessersegments vom dickeren Pol bis dahin wo die grösste Breite schneidet. Da diese Messungen am Original nicht so genau abzunehmen seien wie an Photographien, hat BLASIUS Tausende von solchen hergestellt aus sämtlichen Vogelfamilien und fast von allen europäischen Arten. Die Verhältnisszahlen der „Dopphöhe“ zum Längs- und Queerdurchmesser wurden überall ausgerechnet; sie geben in Zahlen ein Bild der Eiform und zeigen die Verschiedenheiten der einzelnen Familien und Arten, sowie die Übereinstimmung der Form bei ein und derselben Art. Die ganze mühevollen Arbeit wurde dem ungarischen Congress-Comité zur Verfügung gestellt. Zum Schluss sprach Vortragender noch über Ornitho-„Nidologie“ (Bastardwort aus zweierlei Sprachen, richtiger Neottologie), über die verschiedenen Formen der Nester, ihre Bestandtheile, Standorte u. s. w., wobei auch die Bebrütungszeit und die Fütterung der Jungen berührt wurden.

Baron ALADÁR VON WILDBURG hielt sodann Vortrag „Über die Vogelwelt im Comitát Bihar“, an welchen sich Mittheilungen von Prof. Dr. J. TALSKY (Neutitschein-Mähren) über die Lebensweise

der Vögel und von O. REISER über das Nisten der Adler in Bosnien anknüpften. Endlich sprach noch Dr. RUSS, Herausgeber der „Gefiederten Welt“, „Über die Nest- und Jugendkleider in der Gefangenschaft gezüchteter fremdländischer Vögel“ (nebst Angaben über Nestbau, Eier, Verfärbung und Geschlechtsverschiedenheiten).

III. Section für Avigeographie* und Migration.

Den Vorsitz führte Prof. Dr. PALACKY (Prag). Zuerst kam das „Referat über den Stand der Kenntniss des Vogelzugs“ von Prof. Dr. PALMÉN in Helsingfors, der zu erscheinen verhindert war, zur Verlesung. Verfasser giebt zuerst geschichtlichen Überblick über das seit LINNÉ durch KESSLER, A. v. MIDDENDORFF, E. F. VON HOMEYER, R. BLASIUS, REICHENOW, GÄTKE, die Engländer und Amerikaner, SEVERTZOW, v. MENZBIER, ihn selbst, PLESKE u. A. in dieser Richtung Geleistete. Aviphaenologie (mit Beziehung der Meteorologie) und Avifaunistik werden einander gegenübergestellt. Er hat die Zugstrassen in „pelagicae, litorales, palustres“, MENZBIER (Moskau) in „marinae-litorales, continentales et submarinae-litorales“ eingetheilt, in beiden Fällen mit verschiedenen Unterabtheilungen. Da oro-hydrographische Umstände mitwirken und die Verhältnisse im westlichen und centralen Europa öfters andere sind als im östlichen palaeartischen Gebiet, können bei der Einzelart die characterisirenden Bezeichnungen manchmal sich ändern, z. B. pelagische oder marino-litorale Vögel submarino-fluvio-lacustres in ihrem Zug werden. MENZBIER hat für Russland acht Heerstrassen aufgestellt, für den europäischen Theil via norvegica, baltica, pontica, caspia, für den Osten via sibirica, turkestanica, transcaspia, anatolica, welche continentalen, meist sehr weiten Wege PALMÉN anzweifelt. Terrain und Bedingungen des Nahrungserwerbs genügen nicht immer, vielmehr bezeichnen die Zugstrassen häufig den Weg, längs welchem die Verbreitung der Vogelart ursprünglich stattgefunden hat. Die Existenz geographisch bestimmter Zugstrassen für die Einzelarten wird immer mehr anerkannt und es handelt sich für die Beobachtung um zwei Methoden, entweder um die Untersuchung und kartographische Wiedergabe der Zugstrassen aller Vogelarten eines gemeinsamen Gebiets, oder um die monographische Behandlung der einzelnen Vogelart in möglichst grosser geographischer Umfangung. Im ersten Falle ist die Controle eine sicherere, im zweiten kann die Zugstrasse als Ganzes erschöpfen-

* richtiger Ornithogeographie.

der beurtheilt werden. Jedenfalls sind stets alle Thatsachen aus welchen die Resultate geschöpft sind, zu verzeichnen; schablonenmässige Anweisung kann nicht gegeben werden.

PALACKY hielt mit Zuhilfenahme einer eigenen Karte Vortrag über die Wanderung der Vögel. Den Grund von dieser sucht er in der geologischen Vergangenheit der Erde. Allerdings gebe es zufällige und kleinere Wanderungen, hervorgerufen durch Dürre und hieraus entstehenden Futtermangel, so von Centralasien nach Persien (z. B. das Fausthuhn, *Synhaptis paradoxus* PALL.), in Neuseeland gegen Süden. Die ständigen grossen Wanderungen der gemässigten Zonen (im Süden der neuen Welt in Brasilien und Argentinien bis Patagonien) stammen aus der Eiszeit, beziehungsweise von der patagonischen Fluth; Ostasien, Böhmen, Mittelmeergebiet u. s. w. haben mitgelitten, obgleich sie nur durch die consecutive Abkühlung betroffen wurden. Die im Miocæn im Nordgebiet vorhandenen Vögel mussten grösstentheils während der Kälteperiode nach Süden ausweichen und kehrten nach deren Ablauf Sommers zurück.

PALACKY nimmt drei Hauptströme des Vogelzugs an: 1) von Nordamerica nach Mexico, den Antillen, Central- und nördliches Südamerica; 2) von Ostasien aus Sibirien, Nordchina, Japan nach Hinterindien, den Sunda-Inseln und Australien, beim sommerlichen Rückzug bis Westsibirien fächerförmig sich ausbreitend; 3) westlicher, palaeartischer Strom, der in vier grosse Hauptzüge auseinander geht, a. den französisch-spanischen über Marocco landeinwärts, b. den centraleuropäischen von Schweden über Italien in die Berberei, c. den osteuropäischen von Russland über die Balkanhalbinsel, Kleinasien, Syrien bis Abyssinien und Persien, d. den westasiatischen von Indien bis Sibirien über Turan und Turkestan. Während die eigentlich tropischen Vögel nicht wandern, erreichen die nordischen Abzügler manchmal das Cap d. g. H., Madagascar, Nordwestindien. Da Himalaya, Alpen u. s. w. jünger sind als der Wandertrieb, sind sie kein geologisches Hinderniss. Ob die ungarischen Vögel nicht theilweise vom schwarzen Meer kommen, sei wie die ganze Strassenfrage noch nicht spruchreif. R. BLASIUS widersprach; auch O. HERMAN, dessen Vortrag über die Zugvögel Ungarns oben bereits erwähnt ist, betheiligte sich an der Debatte.

DR. VON LORENZ hatte bezüglich der Beobachtungsstationen und Zugstrassen Vorschläge (in 9 Ziffern) vorgelegt. Hienach wären mit d. J. 1894 in zehnjährigem Abschluss die regelmässigen orni-

thologischen Beobachtungen vorerst zu sistiren, wobei in den drei nächsten Jahren dem Vogelzug ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre; in einheitlichem Schema mit gleichartig rubricirten Beobachtungsbüchern würde das Facit zu ziehen und in Form von Tabellen zu veröffentlichen sein. Regierungen, Vereine und Private sollen die Mittel beitragen für einen einzigen internationalen Fonds zu Beschickung und Erhaltung der wichtigsten (namentlich der End-) Stationen. Diese Vorschläge wurden zu Protocoll genommen und dem permanenten Comité zur Kenntnissnahme übermittelt.

Ein italienisches Referat von Prof. E. H. GIGLIOLI (Florenz) über Avigeographie wurde vom Vorsitzenden verdeutscht und nebst einem solchen von J. BÜTTIKOFER (Leyden) dem Protocoll beigelegt.

In der zweiten der beiden Sitzungen, auf welche das Angeführte sich vertheilt, hielt Dr. REICHENOW Vortrag „Über die Verbreitung der Vögel“.

IV. Section Ornithologia oeconomica.

Diese behandelte die **Vogelschutzfrage**.

Den Vorsitz führte A. VON HOMEYER, K. preuss. Major a. D. (Greifswald), ungarischer Obmann war Feldmarschall-Lieutenant BÉLA VON GHYCY. Es lagen drei gedruckte Anträge vor:

- I. Referat über den Vogelschutz von Dr. TH. LIEBE und J. VON WANGELIN.
- II. Vorschläge betreffs wirksameren Vogelschutzes vom Delegirten-Comité des ornithologischen Vereins in Wien.
- III. Referat über den internationalen Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel von ISIDOR MÁDAY, Sectionsrath im K. ungar. Ministerium für Ackerbau.

Das LIEBE-WANGELIN'sche Referat beleuchtet eingehend alle zurzeit geltenden Bestimmungen. Oesterreich theilt es hiebei in drei Gruppen, für welche besondere, unter sich abweichende Gesetzesvorschriften bestehen; hierauf werden Preussen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen nach ihren dort giltigen Schutzbestimmungen und endlich solche der Schweiz, Belgiens, Hollands, von Grossbritannien und Irland, Norwegens vorgeführt. In schönen, zu beherzigenden Worten wird auf die engen Beziehungen zwischen den verschiedenartigen Lebewesen zu einander und ihr gegenseitiges Sichergänzen hingewiesen und die tyrannisirende Menschheit ermahnt, die Natur als Inbegriff des cosmisch Schönen nicht muthwillig zu verstümmeln oder zu vernichten, sie vielmehr, soweit es der Kampf

um's Dasein gestattet, in ihrer Unversehrtheit zu erhalten. Diess könne nur geschehen durch Veranlassung offizieller Maassregeln oder durch Gründung von Schutz-Vereinigungen auf privatem, belehrendem Wege. Allgemeine, internationale Bestimmungen sollten nicht zu eng gefasst, nicht zu specialisirt sein, um den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder Rechnung tragen zu können (ohne welche Rücksicht alles nur auf dem Papier stünde). Zwar sei das Abkommen vom 5. November 1878 verbesserungsfähig, da verschiedene Bestimmungen zu specialisirt, andere nur für ein kleineres Landesgebiet angemessen und allgemeine Sätze vermisst seien, allein die allgemeine Anerkennung dieser Vereinbarung wäre doch als ein grosser Fortschritt zu bezeichnen und demgemäss wird der Antrag gestellt, der diessmalige Congress möge sich zu jenen Principien abermals bekennen. Forstmeister JACOBI VON WANGELIN, als Mitverfasser, besprach zwar das wichtige Schriftstück, zog es aber, weil es sich mit jenem deckte, zu Gunsten des MÁDAY'schen Antrags zurück.

Schon lange früher war vom K. K. Ackerbauministerium ein Gutachten über die Reform der österreichischen Vogelschutzgesetze vom Wiener Ornithologenverein eingefordert worden, worauf dieser (Mittheilungen des Ausschusses an die Mitglieder, Nr. 5, 5. Jänner 1877) einen sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzesentwurf in 16 Paragraphen nebst Motiven aufgestellt hatte. Die Vorschläge dieses Vereins, mündlich vertreten durch FRITZ ZELLER, gipfelten jetzt nur noch in dem Doppel-Antrag:

1. Das Fangen und Tödten nützlicher Vögel zu Speisezwecken ist zu jeder Zeit verboten, mithin hat auch das Fangen der Krammetsvögel zu unterbleiben und ist dieses Verbot ausser in die Jagdschutz- auch in die Vogelschutz-Gesetze aufzunehmen. 2. Das Sammeln von Kiebitzeiern soll, wenn schon nicht gänzlich, so doch auf die Dauer von drei Jahren verboten werden. Auch dieser Antrag wurde schliesslich zu Gunsten des nächstfolgenden Referats zurückgezogen.

Sectionsrath von MÁDAY hatte seinen Bericht im Auftrag des permanenten internationalen Comité, zugleich aber auch als Vertreter der K. ungarischen Regierung verfasst. Den Schwerpunkt legt er auf den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel „um die Ansprüche der Fachwissenschaft Ornithologie mit den Interessen der Administration in Übereinstimmung zu bringen“. Der sehr zu beachtende Inhalt ist im Auszug folgender.

Das Präsidium der 26. Versammlung deutscher Land- und Forst-

wirthe hatte i. J. 1868 an das österreichisch-ungarische Ministerium des Äussern die Bitte gerichtet, die Monarchie möge mit den fremden Staaten Verträge zum Schutz der für Land- und Forstwirthschaft nützlichen Thiere abschliessen. Die betreffenden Ressortminister glaubten die Frage auf den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel beschränken zu sollen und in dieser Richtung bei den auswärtigen Regierungen zu wirken, wurden die diplomatischen Vertreter veranlasst. Italien und Schweiz (diese besonders wegen des Cantons Tessin) kamen in Anbetracht der dort zu Küchenzwecken massenhaft betriebenen Kleinvögel-Erlegung zuerst in Frage. Bereits im März 1869 sprach die italienische Regierung ihre principielle Zustimmung aus und gleichzeitig kam der schweizerische Bundesrath entgegen, indem er die nöthigen Abhilfen in Aussicht stellte sobald Italien gleichfalls entsprechende Verfügungen treffe. Auch Frankreich zeigte sich günstig, betonte jedoch, dass vor Allem der Schutz der nützlichen Vögel in Italien, Spanien und Schweiz gesichert werden müsse. So erschien allerdings eine principielle Zustimmung jener hiebei so wichtigen südlicheren Staaten gesichert, bezüglich weiteren Vorgehens aber waren die betreffenden K. und K. Ministerien der Anschauung, dass internationale „Staatsverträge“ zu schwerfällige Verhandlungen erheischen und unbedeutende Details die Lösung der ganzen Angelegenheit erheblich verschleppen, wenn nicht völlig vereiteln würden. Es wurde deshalb nur eine „Convention“ (mit weiterer Fassung) in Aussicht genommen. Der schweizerische Bundesrath brachte eine solche i. J. 1872 in Vorschlag, und da es Vorbedingung sein musste, seitens der italienischen Regierung Garantien dafür zu gewinnen, dass die dort obwaltenden Hindernisse beseitigt werden, wurde v. FRAUENFELD, Custos des Wiener Hofcabinets, nach Florenz entsendet. Sechs Punkte wurden von ihm und Prof. TOZETTI-TARGIONI stipulirt. In der nachher mit dem österreichischen Ackerbaumministerium und dem ungarischen Ministerium des Äussern vereinbarten Modification lauten sie also:

Art. I. Das Fangen und Tödten der schädlichen Vögel ist zu jeder Zeit gestattet. Alle übrigen Vögel dürfen in der Zeit vom 1. März bis 15. September weder gefangen noch getödtet werden.
 Art. II. Die Zerstörung der Nester und Eier aller wildlebender Vögel, mit Ausnahme der schädlichen (Art. I) ist untersagt.
 Art. III. Das Fangen der Vögel mit Schlingen (au lacet), Schnellbögen (au largon), Fallen (au trébuchet), grossen permanenten Netzen, wie z. B. mit dem Rocolo, Raganja, Decknetzen (paretagi), insbesondere

mit den Netzen zum Wachtelfang, dann Leim (à la glu) sowohl mit als ohne „Wichtel“ (chouette) ist verboten. Art. IV. Auch bei dem Vogelfange mit erlaubten Vorrichtungen ist die Anwendung von insectenfressenden Lockvögeln nicht gestattet. Art. V. Für wissenschaftliche Zwecke werden bezüglich des Fangens oder Tödtens der Vögel gewisse Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen auf besonderes Einschreiten gestattet. Art. VI. Während der für das Fangen und Tödtens der Vögel „untersagten Zeit“ ist der Verkauf von lebenden oder todten Vögeln verboten.

Trotz wohlwollendem Verhalten war die italienische Regierung nicht im Stande, die Schwierigkeiten, namentlich den Widerstand gegen das Verbot der Benutzung grosser Netze zu bewältigen.

Auf dem internationalen land- und forstwirtschaftlichen Congress in Wien i. J. 1873 war Dr. von TSCUDI, Delegirter des schweizerischen Bundesraths, Referent in der Vogelschutzfrage; nach längeren Debatten unter dem Präsidium des Ackerbauministers v. CHLUMETZKY beschloss jener Congress, die K. K. Regierung zu ersuchen, sie möge durch internationale Verträge mit allen Staaten Europa's den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel sichern, unter Zugrundlegung nachstehender Punctation. 1. Das Fangen und Tödtens der insectenfressenden Vögel ist unbedingt verboten. 2. Es ist wünschenswerth, dass ein specielles Verzeichniss der zu schonenden Vögel durch eine internationale Commission von Sachverständigen ausgearbeitet werde. 3. Der Fang der grösstentheils Körner fressenden Vögel ist ausser der vom 1. März bis 15. September währenden Schonzeit gestattet. 4. Der Vogelfang mit Schlingen und Fallen irgend einer Art, ebenso mit Leim ist gänzlich verboten. 5. Das Ausnehmen der Eier und Jungen, sowie das Zerstören der Nester aller Vögel — ausgenommen jener der schädlichen — ist verboten; die Zusammenstellung eines Verzeichnisses dieser schädlichen Vögel soll ebenfalls durch die vorgenannte Commission erfolgen. 6. Das Feilbieten von lebenden oder todten insectenfressenden Vögeln ist jederzeit verboten, ebensowie der Verkauf der übrigen Arten während der Schonzeit; das Verbot bezieht sich auch auf den Verkauf von Nestern und Eiern der erwähnten Vögel. 7. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen zu rein wissenschaftlichen Zwecken können jederzeit zugestanden werden.

Auf dieser Grundlage kam — Budapest-Rom 5./29. November 1875 — eine Vereinbarung („Déclaration“) in neun Artikeln mit Italien zu Stande, welcher nachher, um die Verhandlungen mit den

andern Staaten auf dieser neuen Grundlage zu beginnen, ein erläuterndes Protokoll beigefügt wurde. In Art. II, lit. a—f des (französischen) Actenstücks werden die verbotenen Fangmethoden specificirt: bei Nacht, im Schnee, an Quellen, mit narkotischen Mitteln, Schlingen, Fallen, Kloben (archets), Dalmatiner „plocke“, der italienischen „lancixera“ für den Lerchenfang und allen transportablen Erd- oder Strauchnetzen, besonders der „parexella“.

Es wurden nun seitens des K. K. Ministeriums des Auswärtigen im folgenden Jahre zuerst mit Deutschland und Frankreich, dann mit der Schweiz, Belgien, Holland, Russland, Spanien, Griechenland Verhandlungen angeknüpft, die aber bei der zumeist reservirten Stellungnahme jener Staaten einen überaus langsamen Verlauf annahmen und „in der Schwebe blieben“. Der 1884 in Wien tagende I. Ornithologencongress beschloss schliesslich nach längeren Berathungen, an den K. und K. Minister des kaiserlichen Hauses und des Äussern die Bitte zu stellen, es mögen Schritte geschehen, dass auf dem Wege gegenseitiger Vereinbarung unter den „Staaten der Erde“ gesetzliche Bestimmungen angestrebt werden, nach welchen

I. Das Erlegen der Vögel in anderer Weise als mittelst der Schusswaffe, der Fang derselben und der Handel mit Vögeln und Eiern ohne gesetzliche Erlaubniss während der ersten Hälfte des Kalenderjahrs, beziehungsweise des demselben entsprechenden Zeitabschnitts und II. der Massenfang der Vögel zu jeder Zeit verboten sei.

Natürlich ist diess so allgemein gehalten, um durch Rücksichtnahme auf die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder ein internationales Abkommen überhaupt zu ermöglichen. Sectionsrath von MÁDAY vergleicht nun diesen Beschluss mit den Punctationen der zwischen Österreich-Ungarn und Italien getroffenen „Declaration“. Alles hier Gewünschte sei in jener enthalten und sie gehe darin noch weiter, dass sie den Schutz der Vogelbruten sowie diejenigen Vögel besonders berücksichtigen will, die für die Jagd von Bedeutung sind, sowie darin, dass die Conventionsstaaten ihre Verfügungen sich gegenseitig mittheilen und weitere Staaten zum Beitritt veranlassen sollen. Sein Namens der K. ungarischen Regierung unterbreiteter Antrag lautete also:

„Der II. ornithologische Congress stellt an den K. ung. Minister für Ackerbau die Bitte, dass er — im Einvernehmen mit dem K. K. österr. Ackerbauminister und im Wege des K. u. K. österr.-ungarischen gemeinsamen Ministerium des Äussern — die nothwendigen

Schritte zu dem Behufe einleiten möge, dass im Interesse des Schutzes der für die Bodencultur nützlichen Vögel mit allen jenen Staaten, die in dieser Beziehung in Betracht gezogen werden können — ein internationales Übereinkommen zustandegebracht werde.“

„Als Grundlage der diessbezüglich bereits begonnenen Verhandlungen acceptirt der II. internationale ornithologische Congress jene Principien, denen in der zwischen Italien einerseits und zwischen Oesterreich-Ungarn andererseits zustande gekommenen, am 29. Nov. 1875 in Rom und am 5. November in Budapest unterschriebene „Déclaration“ Ausdruck gegeben wurde. Den Text des über die Annahme dieser Declaration auszustellenden „Protocole“ — den das K. u. K. österreichisch-ungarische Ministerium des Äussern zu diesem Behufe i. J. 1876 in Vorschlag gebracht hatte — hält dieser Congress für geeignet dazu, um das Beitreten der einzelnen Staaten zu erwirken.“

Referent hat wiederholt und dringend, der ungarischen Regierung, welche auf die Annahme in dieser Formulirung den höchsten Werth lege, ihre Stellungnahme durch Abänderungen und weitergehende Zusätze nicht zu erschweren und glaubte die Versicherung geben zu können, dass nicht allein die Regierung Ungarns sondern auch diejenige Italiens ihr Möglichstes thun werde für das Zustandekommen einer Convention nach diesen Grundsätzen.

Dem entgegen hat Dr. Russ („im Namen von 17 deutschen Vereinen“, für welche er gerne 17 weitere Stimmen geführt hätte) den schriftlichen Sonderantrag eingebracht:

1. Im internationalen Interesse liegt es, für alle nützlichen Vögel die Zeit der Brut als Schonzeit festzusetzen. 2. Jeder Massenfang von kleinen nützlichen Vögeln für Nahrungs- und Putzzwecke ist verboten. 3. Geschossene oder sonstwie erlegte kleine nützliche Vögel dürfen nicht verkauft werden.

Seine Ausführungen sind in der „gefiederten Welt“ (beginnend mit Nr. 24, 11. Juni 1891) des Langen und Breiten zu finden. Auch Prof. FATIO gieng der ungarische Antrag nicht weit genug und er sprach gegen den Massenfang überhaupt, insbesondere aber in Anbetracht der grossen Abnahme der Wachteln gegen „la capture en masse des cailles“, was seine volle Berechtigung hat, wenn man aus den MÁDAY'schen Ausführungen neben anderen Barbareien ersieht, dass laut amtlichen Erhebungen von 1887—90 über drei Millionen vierhundertfünfundachtzig Tausend Wachteln nur aus Ägypten nach Frankreich und England lebend ausgeführt wurden, von denen

etwa 24⁰/₁₀ unterwegs zu Grunde gehen. Zu Hause eine Vogelart zu schützen, während der Wanderzeit sie aber von auswärts zum Verspeisen zu beziehen, hält Redner weder für logisch noch für human. Gegen den Krammetsvogelfang sprach auch VON HOMEYER missbilligend sich aus. B. TISCHER (Augsburg) hielt weitgehenden Vogelschutz schon wegen des gegenwärtig in Schwaben herrschenden Frasses der Nonnenraupe (*Liparis monacha*) für dringend geboten und führte eine Reihe von Vogelarten an, bei denen der ornithologische Verein seiner Vaterstadt günstige Ernährungsversuche mit Nonnenrüpchen angestellt hat. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wünschte Ebenderselbe Vorkehrungen gegen den massenhaften Selbstmord der Zugvögel durch Anfliegen an Leuchttürme und ähnliche Apparate. So sehr auch das Wohlwollende in diesem Wunsch anzuerkennen war, so scheint es doch schwierig, gerade hier gründlich abzuhelpfen. Einigen practischen Ornithologen dürfte, wenigstens zur Zeit, die Frage nicht ganz bequem gekommen sein, da gerade gegenwärtig (vergl. Ornis: „BLASIUS, Übersicht der an Leuchttürmen von Deutschland zu Grund gegangenen Vögel“) die Leuchttürme die wichtigsten Beobachtungsstationen für den Vogelzug bilden. Bezüglich der Nonne, ihres Auftretens und ihrer Vertilgung erwiderte vom forstlichen Standpunct aus VON WANGELIN klar und scharf. Ausser den Herrn Baron BERG. VON WOLFERSDORFF, Prof. TALSKY (Neutitschein), A. LÖCHERER (Pest) habe auch ich mich an den Debatten betheiliget.

Als meine rein persönliche Anschauung bemerkte ich, ich befinde mich nicht in der Lage, einen scharfen Unterschied zwischen nützlichen und schädlichen Vögeln machen zu können, da diese Begriffe sehr relativer Art seien und nach Berufsarten und nach Örtlichkeit sich oft recht verschieden auslegen lassen. Jedes Geschöpf habe seine eben durch die Existenz bewiesene Existenzberechtigung; allerdings sei der Mensch, und zwar gleichfalls auf Grund seiner Daseinsberechtigung, befugt, sich der Nebengeschöpfe zu erwehren oder sie sich nutzbar zu machen; er habe aber als Gegenleistung die moralische Pflicht sie da zu schützen, wo sie indifferent sind, ihm nicht unbedingt oder erheblich schaden, oder wo sie evident nützen. Die völlige Ausrottung selbst einer entschieden schädlichen Art erscheine vom naturwissenschaftlichen Standpunct, welcher die „Erhaltung der Art“ zu begünstigen hat, verwerflich (Beistimmung!). Berichtigend bezeichnete ich es als einen Irrthum, wenn wiederholt von einem Vogelschutz-Gesetz für das Königreich Württemberg

gesprochen wurde. Württemberg habe stets nur eine „K. Verordnung betr. den Schutz der Vögel“ gehabt, welche alljährlich durch die behördlichen Organe in Erinnerung gebracht wurde und durch weitgehendes Wohlwollen gegen die Vogelwelt sich auszeichnete. An ihre Stelle sei, zunächst veranlasst durch das Reichsgesetz vom 22. März 1888, jetzt eine Ministerialverfügung (7. Oct. 1890) getreten, deren Bestimmungen bei eintretendem Bedürfniss leichter geändert oder ergänzt werden können, also jederzeit verbesserungsfähig seien.

Insoferne aber das genannte Reichs-Vogelschutzgesetz die unbedingt zu schützenden Vögel nicht verzeichnet und die landesrechtlichen Bestimmungen über weitergehende Verbote unberührt gelassen sind, wurde aufs Neue durch K. Ministerialverfügung der Krammetsvogelfang für jede Zeit verboten („Bravo!“), wie man sich auch im Rahmen des Reichsgesetzes befindet, wenn man Schutzmaassregeln auf bestimmte Termine oder für bestimmte Localitäten anordnet, z. B. den Kleinvogelfang auf 3 Jahre oder das Sammeln von Kiebitz- und Möveneiern für ein gewisses Gebiet (im württembergischen Falle für Oberschwaben, d. h. den Donaukreis) untersagt. Der württembergischen Forstdirection sei besonders daran gelegen, dass einheitlich gegen den Massenfang vorgegangen werde. Besonders wichtig für den Vogelschutz erscheine mir übrigens, solche Aufenthaltsorte der Vögel unter Schutz zu stellen, welche diesen ihre Existenzbedingungen bieten. Bezüglich einer Beschlussfassung machte ich den Vermittlungsvorschlag, dem Antrag MÁDAY stricte zuzustimmen, jedoch „unter Ausdruck des Bedauerns, dass aus Opportunitätsgründen zur Zeit nicht weiter gegangen werden kann und unter der Voraussetzung, es mögen Schritte gegen den Massenfang namentlich der Drosselarten auch ferner nicht ausser Augen gelassen werden.“

Ich glaube hiemit den Intentionen der K. württ. Forstdirection, so wie ich sie schriftlich ausgesprochen kenne, am nächsten gekommen zu sein. Ausserdem wollte ich weitere zu Nichts führende Nörgeleien abschneiden und in guter Form die Verbesserungsfähigkeit des Antrags andeuten, ohne der ungarischen Regierung nutzlose Schwierigkeiten zu bereiten.

Einer Discussion kam aber Sectionsrath MÁDAY zuvor, indem er nun selbst ganz unerwartet den Antrag auf folgenden Zusatz stellte:

„Der Congress verleiht weiterhin dem Wunsche Ausdruck, dass das massenhafte Einfangen der Vögel und insbesondere der nützlichen und jagdbaren, auch in Zukunft verboten und dass dieses Verbot mit dem Verbote des Verkaufs solcher gefangener Vögel ergänzt werde.“

Hiermit schien mir das Wünschenswerthe erreicht und mit 19 gegen 9 Stimmen wurde in dieser erweiterten Fassung der MÁDAY'sche Entwurf angenommen.

Ausser den wissenschaftlichen Sectionen waren Specialcomités gebildet mit der Aufgabe, die verschiedenseitige Thätigkeit des ständigen internationalen Comité zu prüfen.

Das Specialcomité zur Prüfung der „Cassengebarung“ (v. TSCHUSI-SCHMIDHOFFEN, R. BLASIUS, v. MIDDENDORFF, FINSCH, MEYER, v. XANTUS) konnte zwar die Rechnung, soweit sie vom Vorstand Prof. Dr. R. BLASIUS zu stellen war, durchaus anerkennen. Bei einem die meisten Gelder verwaltenden „Secretär“ in Wien war dagegen die Rechnungsführung keineswegs irgendwie in Ordnung; viele und lange Sitzungen waren deshalb abzuhalten, welche die mit der Untersuchung Betrauten fast über die ganze Congresszeit in peinlicher Weise hinhielten. Tadel nebst Hinweis auf die Verantwortlichkeit für das Nichtliquidirte kam in der Schlusssitzung in möglichst rücksichtsvoller Form vor das Plenum. Zum Schatzmeister des permanenten Comité wurde nun Baron d'HAMONVILLE („Membre du conseil général de Meurthe et Moselle, Château de Manonville par Noviant-aux-près“) ernannt, wie auch bereits Prof. OUSTALET (Paris) in Anbetracht der nächsten Tagung in Frankreich zum Präsidenten des internationalen Comité erwählt worden war. Für Deutschland seine Functionen weiter zu führen, wurde auf Veranlassung der französischen Herren Prof. Dr. R. BLASIUS beauftragt.

Das Specialcomité zur Prüfung der literarischen Thätigkeit (Vorsitzender KOENIG-WARTHAUSEN, Obmann Vicegespan v. Csátó-Siebenbürgen, Secretär BÜCHNER-St. Petersburg) hatte angenehmere Arbeit, indem es den in der von R. BLASIUS redigirten „Ornis.“ niedergelegten Leistungen volle Anerkennung zollen konnte und nur zu bedenken gab, ob nicht in Zukunft Themata von nicht entschieden ausgesprochenem „internationalem“ Interesse, welche für andere Fachschriften besser passen, in Wegfall kommen könnten. Den schriftlichen Bericht habe ich, ebenfalls in der Schlusssitzung, vorgetragen.

Ein drittes Specialcomité (Referent Hofrath Dr. A. B. MEYER, Obmann Dr. GÉZA VON HÓRVÁTH) hatte eine künftige Organisation des permanenten internationalen Comité zu berathen. Einen gedruckten Bericht hatte Referent übergeben. Nach seinen Vorschlägen sollte sich dieses Comité aus „Gönnern“ mit 600 frs. Anzahlung, zu wählenden „Mitgliedern“ mit 20 frs. Beitrag und „Beobachtern“ (correspondirenden Mitgliedern) zusammensetzen, welch'

letztere als Vergütung ihrer periodischen Berichterstattung die Publicationen zum halben Preis erhalten. Die Direction soll in den Händen des „Protectors“, des Präsidenten als „intellectuellen“ Leiters, des geschäftsführenden Secretärs und des Cassiers liegen. In der „engeren“ Centralcommission haben 21 europäische Staaten (dabei z. B. Monaco gleichwerthig mit den Grossstaaten) sowie die V. St. von Nordamerica je eine Stimme; fernere 24 Stimmen der „weiteren“ Commission sollen für ebensoviele aussereuropäische Staaten und Colonien bestimmt sein. Statt der seitherigen „Ornis“ werden „Bulletins“ ausgegeben; Congressse sollen alle vier Jahre stattfinden. Zur Annahme ist diese Ausarbeitung nicht gekommen.

Im Obigen habe ich nach bestem Wissen die Verhandlungen wiedergegeben, soweit ich ihnen zu folgen im Stande war oder aus den vorbereitenden Schriften und den provisorisch gedruckten Notizen es entnehmen konnte. Die ausführlichen Protocolle liegen noch nicht vor und die schlechte Akustik des Saals liess mich bei Plenarsitzungen nicht etwa bloss französische — der Präsident und auch der ungarische Generalsecretär bedienten sich stets dieser Sprache — sondern auch deutsche Reden manchmal nur recht mühsam verstehen.

Bei einem Rückblick auf diesen Congress drängen sich die Fragen auf, was derselbe überhaupt geleistet habe, was fernere internationale Ornithologen-Congresse etwa leisten werden und in wie weit es sich empfehle, dass die leitenden Organe der Einzelstaaten sich betheiligen, sei es durch Geldbeiträge, sei es durch Entsendung von Delegirten.

Diese Fragen, wenn unparteiisch betrachtet, beantworten sich nicht so leicht.

Vom internationalen, d. h. demjenigen Standpunkte aus, an welchem alle Culturstaaten und die Völker der ganzen gebildeten Welt ein Interesse haben, kommen zwei Gesichtspuncte in Betracht, der naturwissenschaftliche und der volkswirtschaftliche, beziehungsweise der theoretische und der practische. Nur mit gegenseitigem Austausch der eingehendsten Beobachtungen, wie die moderne, weit ausschauende Naturforschung sie gebieterisch verlangt, kann wissenschaftlich irgend Etwas geleistet werden. Die Feststellung der verschiedenen ornithologischen Gebiete in ihrer Begrenzung und in ihrem Ineinandergreifen, die gegenseitigen Zugstrassen der Vögel, Abweichungen von diesen, die durch parallele Arten sich characterisirenden Beziehungen zwischen den Vogelfaunen verschiedener Zonen und Continente, die Rassenverschiedenheiten (Varietäten, Subspecien) ein und derselben Art an verschiedenen

Wohnorten u. s. f. sind ein zu dringender Aufgabe gestelltes Studium der Neuzeit, welche sich nicht mehr ausschliesslich mit der Beschreibung neuer Arten oder mit localem Hocuspocus beschäftigt. Volkswirthschaftlich ist bei der meist enormen Abnahme der Vögel, welche zur Abnahme ihrer Daseinsbedingungen, beziehungsweise zur Zunahme der menschlichen Bevölkerung und Cultur in genauer Beziehung steht, die Vogelschutzfrage eine brennende geworden. Schon um die „nützlichen oder indifferenten“ Vögel zu erhalten oder um die jagdlich nutzbaren vor dem Untergang zu bewahren und dem Menschen die Freude am Vogelsang und an der Natur nicht zu verkümmern, aber auch vom Standpunkte der Moral, welche der Volksverrohung zu steuern hat, ist es für den Staat Pflicht, mitzuhelfen.

Dass der jüngst abgelaufene Congress keine „glänzenden“ Ergebnisse zu verzeichnen hat, erhellt aus dem erstatteten Bericht und war vorauszusehen. Verschiedenartige Interessen, auseinandergelungene Meinungen, übergrosser Stoff für überkleinen Termin sind die Hauptursache. Die Verhandlungen sind natürlich im grossen Ganzen schon vorbereitet und kaum reicht die Zeit, die offiziell mit Vorträgen betrauten Redner anzuhören oder Berichte zu studiren, welche erst an Ort und Stelle ausgegeben werden: nicht vorher angemeldete Redner, wenn sie sich nicht rücksichtslos vordrängen, können nur sparsam und für kürzeste Zeit zum Wort kommen. Verlorene Zeit war es aber doch nicht. Alte Fragen wurden anregend aufgefrischt, neue kamen hinzu, eine bessere Organisation wurde geschaffen. Die Vertreter der einzelnen Länder lernten sich kennen und befreundeten sich: dadurch sind auch die Staaten einander näher gerückt. Die bisherigen Ergebnisse stehen freilich nicht im Verhältniss zu den seither aufgewendeten bedeutenden Mitteln und die Tagungen selbst kosten Land und Stadt, wo sie stattfinden, grosse Summen. Verschieden geartete Interessen international befriedigend auszugleichen ist schwer, um nicht zu sagen kaum möglich. Das grössere Gewicht ist auf die internationale permanente Leitung zu legen, welche durch ihre literarische Thätigkeit und durch die dauernden Beziehungen mehr ausrichten wird als ein vorübergehendes Colloquium. Zu empfehlen wird also immer sein, dass jene Bestrebungen durch Geldbeiträge aller Staaten eine wenn auch mässige Unterstützung finden. Ob die Entsendung eines Delegirten zu den Congressen von wesentlichem Nutzen sei, ist eine nur von Fall zu Fall zu entscheidende Frage.

Warthausen, im Juni 1891.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg](#)

Jahr/Year: 1892

Band/Volume: [48](#)

Autor(en)/Author(s): Warthausen Richard König von und zu

Artikel/Article: [Bericht über den 17. - 20. Mai 1891 zu Budapest abgehaltenen zweiten internationalen ornithologischen Congress. 32-57](#)